

Hygieneplan

laut Rahmenkonzept Schuljahr 2020/2021



Vorbemerkungen:

Alle Schulen verfügen nach §36 i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in welchem die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festgelegt sind.

Ziel des Hygieneplans ist es, die Schüler_innen, die Lehrkräfte und die Beschäftigten vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren.

Ein Hygieneplan hat die standortspezifischen und organisatorischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Dieser Hygieneplan ist den jeweils gültigen Verordnungen entsprechend anzupassen, mindestens aber einmal jährlich zu evaluieren.

Er ist für alle Beteiligten digital und in Papierform einsehbar und zugänglich.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Alle Beschäftigten der Schule, alle Schüler_innen sowie alle weiteren regelmäßig an Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Hinweis:

Die Regelungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 und die ab 01.12.2020 geltende SchulencoronaVO wurden berücksichtigt.

Inhalt:

1. Personenbezogene Hygienemaßnahmen - Kontaktbeschränkungen
 - 1.1. Allgemein
 - 1.2. Kohortenprinzip
 - 1.3. Abstandsgebot
 - 1.4. Mund-Nasen-Bedeckung
 - 1.5. Weitere Hygienemaßnahmen

2. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten
 - 2.1. Allgemeine Hygienemaßnahmen
 - 2.1. Lufthygiene
 - 2.2. Fachräume, Kopierer
 - 2.3. Sanitärräume
 - 2.4. Lehrkräftezimmer

3. Durchführung von Unterricht und Ausgestaltung von Pausenzeiten
 - 3.1. Eintreffen und Verlassen
 - 3.2. Pausen
 - 3.3. Verpflegung
 - 3.4. Sportunterricht

4. Schulbesuch von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf
 - 4.1. Lehrkräfte
 - 4.2. Schüler_innen

5. Schulveranstaltungen
 - 5.1. Einschulung und Belehrungsschreiben
 - 5.2. Konferenzen

6. Verhalten bei Krankheitssymptomen
 - 6.1. Krankheitssymptome
 - 6.2. Reiserückkehrer_innen

Nr. 1	Personenbezogenen Hygienemaßnahmen - Kontaktbeschränkungen
	Umsetzung am BBZ Dithmarschen
1.1	<p><u>Allgemein</u> Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb verantwortlich. Die Schüler_innen erhalten durch ihre Lehrkräfte eine Unterweisung über die Hygienemaßnahmen, die am BBZ Dithmarschen einzuhalten sind und auch für die Freizeitgestaltung Beachtung finden sollten. Ein wirkungsvoller Infektionsschutz gelingt nur gemeinsam!</p>
1.2	<p><u>Kohortenprinzip</u> Eine Kohorte ist eine fest definierte Gruppe, wie z.B. eine Klasse oder ein Jahrgang. Grundsätzlich wird das Klassenprinzip umgesetzt. Die Abteilungsleitungen geben Auskunft über vereinbarte Ausnahmen. (z.B. Jahrgangsprinzip am Beruflichen Gymnasium). Ein Kohortennachweis ist über winschool (Klassenliste/Jahrgangsliste) jederzeit möglich. Besuch durch schulfremde Personen (z.B. externe Experten, Ausbildungsberater) soll soweit wie möglich reduziert werden, diese dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung, nach Belehrung über das Hygienekonzept, mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und unter Wahrung der Abstandsregel den Klassenraum betreten. Ein Vermerk im Klassenbuch erfolgt.</p>
1.3	<p><u>Abstandsgebot</u> Grundsätzlich sind mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen zu halten. Wird der Mindestabstand nicht eingehalten, ist eine MNB zu tragen.</p>
1.4	<p><u>Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)</u> Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht innerhalb des Schulgebäudes auf allen Verkehrsflächen (z.B. Flure) und im Toilettenbereich.</p> <p>Unterrichtsraum Grundsatz: Es gilt die MNB-Tragepflicht. Ausnahme: Abschlussprüfungen, schriftliche Leistungsnachweise, die mehr als zwei Zeitstunden umfassen und mündliche Vorträge. Allerdings nur, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.</p> <p>Schulhof Grundsatz: Es gilt die MNB-Tragepflicht. Ausnahme: Wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.</p> <p>Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes Grundsatz: Es gilt die MNB-Tragepflicht. Ausnahme: Sport ausüben oder wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.</p>

Nr. 1	Personenbezogenen Hygienemaßnahmen - Kontaktbeschränkungen
	<p>Sporthalle Grundsatz: Es gilt die MNB-Tragepflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Schulwege (zwischen Bus- oder Bahnhaltstellen und der Schule) Grundsatz: Es gilt die MNB-Tragepflicht. Ausnahme: Wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen außerhalb des eigene Haushalt eingehalten wird.</p> <p>Maskenbefreiung Personen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung (einschließlich Behinderungen) nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sind von der Tragepflicht ausgenommen. Die Schule erörtert mit diesen Schüler*innen Bedeckungsalternativen und stellt eine räumliche Ausstattung im Unterrichtsraum her, welche die Schutzbedürfnisse der Mitschüler*innen berücksichtigt. Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Sprachbehinderungen dürfen eine Mund-Nasen-Bedeckung auch abnehmen, soweit dies zum Zwecke der Kommunikation mit anderen erforderlich ist. Es ist ein Nachweis, dass jemand von der Tragepflicht ausgenommen ist, vorzulegen. Ein Nachweis kann ein Schwerbehindertenausweis, Allergikerausweis oder ähnliches sein, verbunden mit der Glaubhaftmachung des Betroffenen, dass aufgrund medizinischer oder psychischer Beeinträchtigung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich ist.</p> <p>Lehrkräfte Für Lehrkräfte ergibt sich die Tragepflicht in Abhängigkeit von der 7-Tagesinzidenz. (www.schleswig-holstein.de/maskenpflicht-schule) >50/100.000 (nach RKI) Grundsatz: Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen mit regelmäßigem Schülerkontakt müssen konsequent eine Maske tragen. Ausnahme: Lehrkräfte im Unterrichtsraum, wenn ein das ganze Gesicht abdeckende Visier getragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. Aus dem Umkehrschluss dieser Regelung ergibt sich, dass bei einem niedrigeren Inzidenzwert, keine MNB-Tragepflicht für Lehrkräfte im Unterrichtsraum besteht. Es wird ausdrücklich empfohlen, die Maske durchgängig im Unterricht – auch bei geringeren Inzidenzwerten - zu tragen!</p> <p>Die am IQSH tätigen Personen (z.B. Studienleitungen) gehören zu den an Schule tätigen Personen. Für Sie gelten die gleichen Maßgaben wie für Lehrkräfte. Die Besuche müssen bei der Schulleitung angemeldet werden. Der Hygieneplan des BBZ-Dithmarschen muss zur Kenntnis genommen werden. Dieser ist der Schulhomepage zu entnehmen. Bei Unterrichtsbesuchen erfolgt eine Dokumentation der Anwesenheit im Klassenbuch durch die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.</p> <p>Die Beschaffung und Pflege von Masken liegt in der Verantwortung der Schüler_innen. Für Notfälle werden Reservemasken im Geschäftszimmer vorgehalten, die gegen eine Verwaltungsgebühr im Bedarfsfall ausgegeben werden.</p>

Nr. 1	Personenbezogenen Hygienemaßnahmen - Kontaktbeschränkungen
1.5	<p><u>Weitere Hygienemaßnahmen</u></p> <p>Gründliche Händehygiene ist nach Betreten des Schulgebäudes, vor und nach dem Essen, vor und nach der Nutzung sanitärer Anlagen und nach dem Naseputzen notwendig. Dies gilt auch bei mehrfachem Betreten des Schulgebäudes z.B. nach einer Pause im Außenbereich.</p> <p>Die Händehygiene erfolgt entweder über das Händewaschen – mit Seife für 20-30 Sekunden oder falls nicht möglich mit der Händedesinfektion. Dazu wird das Desinfektionsmittel bis zur vollständigen Abtrocknung ca.30 Sekunden in die Hände einmassiert. Es ist darauf zu achten, mit den Händen das Gesicht nicht zu berühren, insbesondere nicht an Mund, Augen und Nasen fassen.</p> <p>Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge und es ist ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten.</p> <p>Türklinken o.Ä. möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen, ggf. Ellenbogen nutzen. In den Klassenräumen/ Toiletten befinden sich Seifenspender und Einmalhandtücher. Hinweisschilder zur korrekten Verwendung hängen aus.</p> <p>Im Eingangsbereich sind Hinweisschilder auf HD-Spender und die korrekte Technik der HD angebracht</p> <p>Datenblätter/Sicherheitshinweise sind im „Lehrerzimmer“ in SchulCommSy hinterlegt</p>

Nr. 2	Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten
	Umsetzung am BBZ Dithmarschen
2.1	<p><u>Aufenthalt</u></p> <p>Der Aufenthalt auf den Verkehrsflächen innerhalb des Schulgebäudes ist auf das Notwendigste zu reduzieren.</p> <p>Alle Klassen- und Fachräume werden unterrichtstäglich sach- und fachgerecht gereinigt. Zwischenreinigungen erfolgen nach Erfordernis. Diese Erfordernis wird durch die Lehrkräfte bzw. Abteilungsleitungen an das Team der Hausmeister gemeldet.</p>
2.2	<p><u>Lufthygiene</u></p> <p>Es ist regelmäßig und richtig zu lüften, so dass ein vollständiger Austausch der Innenraumluft stattfindet.</p> <p>Hierfür sind die markierten Fenster (grüne Punkte) vollständig zu öffnen, so dass ein Stoß-, beziehungsweise Querlüften erfolgen kann. Verstärkt wird der Effekt (Durchzug) durch das gleichzeitige Öffnen der Klassenzimmertür.</p> <p>Ein Lüften über zeitweilig gekippte Fenster ist nicht ausreichend.</p> <p>Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur. Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte zwischen 5 und 15 Minuten betragen.</p> <p>Das Lüften hat im Nutzungsraum mehrmals täglich, jedoch mindestens alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde zu erfolgen.</p>

Nr. 2	Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten
	<p>Die Aufgabe der Durchführung des regelmäßigen Lüftens kann einzelnen Personen, z.B. einem Schüler übertragen werden. Die Verantwortung tragen die aktuell unterrichtenden Lehrkräfte.</p> <p>Schüler_innen und Lehrkräfte müssen entsprechende Kleidung vorhalten, um den Temperaturunterschieden gerecht zu werden.(Infektionsprophylaxe).</p>
2.3	<p><u>Fachräume, Kopierer</u></p> <p>Fachpraktischer Unterricht findet unter Beachtung spezifischer hygienischer Vorgaben statt. Unterrichtsmaterial ist grundsätzlich personenbezogen zu nutzen. Materialien und technische Einrichtungen sind sachgerecht zu desinfizieren, sofern diese an einem Unterrichtstag durch mehrere Kohorten genutzt werden. Die Notwendigkeit einer regelmäßigen Zwischenreinigung wird durch die stellvertretenden Schulleiter systematisch erfasst und durch das Team der Hausmeister veranlasst.</p> <p>Ein spontaner Wechsel von Unterrichtsräumen ist möglichst zu vermeiden. Ist dies trotzdem notwendig muss eine Information durch die Lehrkräfte bzw. Abteilungsleitungen an das Team der Hausmeister erfolgen, die dann eine Zwischenreinigung veranlassen.</p> <p>Zubereitetes Essen darf nur innerhalb der Kohorte verzehrt werden.</p> <p>Beim Kopiervorgang (Schüler_innenkopierer und Lehrkräftekopierer) besteht Maskenpflicht. Die Anzahl der Personen am Kopierer ist auf eine Person beschränkt.</p>
2.4	<p><u>Sanitärräume</u></p> <p>Die Kohorten nutzen die dem Klassenraum nächstgelegene Toilette.</p> <p>Toilettengänge werden auch in der Unterrichtszeit ermöglicht, um Ansammlungen zu vermeiden.</p> <p>Im Sanitärbereich gilt die Maskenpflicht.</p> <p>Die Anzahl der Toiletten definiert die maximale Anzahl der Personen, die sich im Sanitärraum aufhalten.</p> <p>Verschmutzungen der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind unbedingt zu vermeiden.</p> <p>Reinigungsintervalle der Sanitärräume sind über ein Nachweisblatt an den Toilettentüren erkennbar.</p>
2.5	<p><u>Lehrkräftezimmer</u></p> <p>Die Lehrkräfte passen ihre Sitzordnung in den Lehrkräftezimmern so an, dass der Mindestabstand eingehalten wird.</p> <p>Es ist eine MNB zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</p>

Nr. 3	Durchführung von Unterricht und Ausgestaltung von Pausenzeiten
	Umsetzung am BBZ Dithmarschen
3.1	<u>Eintreffen und Verlassen</u>

Nr. 3	Durchführung von Unterricht und Ausgestaltung von Pausenzeiten
	<p>Die Schüler_innen desinfizieren sich beim Betreten des Schulgebäudes die Hände und gehen mit MNB auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum. Nach Beendigung des Präsenzunterrichts verlassen die Kohorten unverzüglich das Gebäude und Schulgelände unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.</p>
3.2	<p><u>Pausen</u> Der Klassenraum wird zum Pausenraum. Essen und Trinken im Klassenraum ist erlaubt, wenn zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Die Person stellt einen Auf die Vermeidung von Verschmutzungen wird jede Lerngruppe ausdrücklich hingewiesen. Essen innerhalb des Gebäudes (Verkehrsflächen) ist untersagt. Flexible Pausen während der Doppelstunden dienen der Vermeidung von Menschenansammlungen, z.B. vor den Sanitärbereichen. Weitere leicht versetzte Pausenzeiten sind abteilungsbezogen möglich. Eine Änderung des Stundenplans erfolgt nicht. Die Schüler_innen gehen möglichst nur in der eigenen Kohorte in die Pause und halten in den Pausen den Abstand zueinander und zu anderen Kohorten ein oder tragen eine MNB. Das Abstandsgebot gilt in besonderem Maße in den Raucherentwöhnungszonen. Aufsichtsführung durch die Lehrkräfte muss im Hinblick auf die veränderte Aufenthalts- und Pausensituation angepasst werden.</p>
3.3	<p><u>Verpflegung</u> Ein Verkauf durch den Schulkiosk an den Standorten Heide und Heide erfolgt unter strikter Wahrung des Hygienekonzeptes. Alle Schüler*innen tragen eine MNB und halten sich beim Anstellen an die Markierungslinien und die Wegführung. Das Bestellsystem kann weiterhin genutzt werden. Essen an den Tischen im Bereich des Kiosk ist nicht erlaubt.</p>
3.4	<p><u>Sportunterricht</u> Generell gilt, dass Schüler_innen auch in Mannschaftssportarten („Große Sportspiele“) unterrichtet werden dürfen. Von intensivem Körperkontakt ist jedoch abzusehen, z.B. sind Übungsformen zur Zweikampfschulung nicht erlaubt. Im Unterricht verboten sind bis auf Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> • der gesamte Themenbereich Raufen, Ringen, Verteidigen, • Partner- und Gruppenakrobatik, • Wasserball, • Rugby, • Paar- und Gruppentanz mit Kontakt sowie • Kleine Spiele mit intensivem Körperkontakt. <p>Das Tragen der MNB ist verpflichtend für das Helfen und Sichern seitens der Lehrkräfte oder Schüler*innen sowie beim Aufenthalt auf den Verkehrsflächen, in den Umkleideräumen und Sanitärräumen.</p>

Nr. 3	Durchführung von Unterricht und Ausgestaltung von Pausenzeiten
	<p>Die MNB wird erst in der Halle abgenommen und in der eigenen Tasche gelagert. Es muss zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, wenn keine MNB getragen wird. Vor dem Verlassen der Halle muss die MNB wieder aufgesetzt werden.</p> <p>Vor dem Betreten der Umkleiden ist eine gründliche Handyhygiene notwendig. Hier besteht MNB-Tragepflicht</p> <p><u>Besondere Verhaltensregeln in der Sporthalle</u></p> <p>In der Sporthallen an beiden Standorten dürfen maximal zwei Klassen gleichzeitig anwesend sein. Ist laut Belegungsplan eine dritte Klasse vorgesehen, tritt die Absprache der Kolleg_innen in Kraft. Eine Klasse wird dann „am anderen Ort“ oder im zugewiesenen Klassenraum unterrichtet.</p> <p>Es ist ein Hallenbuch zu führen, in welchem sich die, in der Sporthalle anwesenden Kolleg_innen eintragen müssen.</p> <p>Betreten und Verlassen der Halle</p> <p>Niemand betritt ohne die eigene Lehrkraft die Sporthalle. Ein Hineinlassen durch eine andere Lehrkraft ist ausdrücklich untersagt. Die Sporthalle ist über den jeweilig zugewiesenen Eingang (siehe WebUntis) zu betreten (siehe Schilder an den entsprechenden Eingängen). Die Halle wird ebenso über diese Tür verlassen. Die Lehrkraft hat beim Verlassen der Halle darauf zu achten, dass alle Teilnehmer seiner/ihrer Übungseinheit die Halle verlassen haben.</p> <p>Lüftung der Halle</p> <p>Je nach Temperatur sind die einzelnen Drittel permanent oder spätestens nach 20 min per Stoßlüftung durch die Fluchttüren zu lüften. Die Fenster sind permanent geöffnet. Auf passende (warme) Kleidung ist hierbei zu achten. Eine mögliche Rutschgefahr durch z.B. Regen, der durch die Fluchttüren auf den Boden gelangt, ist zu beachten. Auch Schüler_innen denen diese Aufgabe ggf. übertragen wird, müssen darüber informiert werden. Die Lehrkraft belehrt die Schüler_innen und vermerkt die Belehrung im Klassenbuch.</p> <p>Sobald sich nach dem Unterrichtende keine Schüler*innen mehr in den Umkleiden befinden, führt die aufsichtsführende Lehrkraft durch das Öffnen der Eingangstüren eine Lüftung der Umkleiden herbei. Sofern keine nachfolgende Nutzung erfolgt, ist diese Lüftung entbehrlich.</p> <p>Umkleiden in der Halle</p> <p>Die Umkleiden in der Halle stehen zur Nutzung durch Sporttreibende zur Verfügung. Hier besteht die MNB-Tragepflicht.</p> <p>Pro Umkleide dürfen sich nur Schüler_innen einer Kohorte zeitgleich aufhalten. Schüler_innen ziehen sich in den ihrem Hallenfeld zugeordneten Umkleiden um. (Beschilderungen für die jeweilige Hallenfläche und Geschlecht sind anzubringen).</p> <p>Die Lüftung ist durch die unterrichtende Lehrkraft nach dem Umziehen der Schüler_innen durchzuführen, indem die Außentüren geöffnet und nach 5-15 min wieder geschlossen werden (bei größerem Temperaturunterschied reichen 5 min).</p> <p>Der Aufenthalt in der Umkleide ist auf ein Minimum zu beschränken.</p> <p>Alle Wertsachen (auch Kleidung) sind mit in die Halle zu nehmen und in die dafür vorgesehenen Kästen zu legen. Die Nutzung der Spinde ist untersagt.</p>

Nr. 3	Durchführung von Unterricht und Ausgestaltung von Pausenzeiten
	<p>Die letzte Person in der Sporthalle ist für das Schließen aller Fenster und Türen zuständig. Gegebenenfalls ist eine Absprache notwendig.</p> <p>Duschen in der Halle Die Duschen in der Halle dürfen nach dem Unterricht nicht von den Teilnehmern genutzt werden und bleiben verschlossen.</p> <p>Reinigung und Nutzung der Materialien Die genutzten Materialien sind je nach Nutzungsintensität (materialschonend) zu desinfizieren. Dies kann durch die jeweilige Lehrkraft oder delegierte Schüler*innen übernommen werden. Auf die Nutzung schwer zu reinigender Materialien (z. B. Matten, Parteibändchen) sollte verzichtet werden.</p> <p>Bei sportlichen Veranstaltungen ist grundsätzlich im Vorfeld zu prüfen, ob ein veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept erforderlich ist. Vereine haben ein eigenes Hygienekonzept zur Nutzung der Sporthalle vorzulegen, welches mit dem Hygienekonzept der schulischen Sporthallennutzung vereinbar ist.</p>
Nr. 4	Schulbesuch von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf
	Umsetzung am BBZ Dithmarschen
4.1	<p><u>Lehrkräfte</u> Zur Entbindung von schulischer Präsenz ist nach aktueller Erlasslage eine ärztliche Bescheinigung und eine betriebsmedizinische Begutachtung erforderlich. Lehrkräfte, die nicht für den Präsenzunterricht einzuplanen sind, erfüllen weiterhin ihre Dienstpflichten aus der Distanz. Sie werden für digitalen Unterricht und weitere unterstützende Aufgaben eingebunden.</p>
4.2	<p><u>Schüler_innen</u> Schüler_innen bzw. bei Minderjährigkeit deren Personensorgeberechtigten können einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht (Befreiung von der Schulpflicht ist nicht möglich) im Klassenverband aufgrund besonderer gesundheitlicher Risiken stellen. Die Beratung zu diesem Antragsverfahren erfolgt durch die Abteilungsleitungen. Die Vorlage einer befristeten ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich. Antrag und Bescheinigung sind ausschließlich in Papierform an das BBZ Dithmarschen zu stellen und einzureichen. Das BBZ Dithmarschen behält sich vor, in begründeten Fällen eine schulärztliche Bescheinigung zu verlangen. Es erfolgt eine individuelle Beschulungsvereinbarung. Befreiungsbescheid und Beschulungsvereinbarung werden befristet ausgestellt, längstens bis zum Schuljahresende.</p>

Nr. 5	Schulveranstaltungen
	Umsetzung am BBZ Dithmarschen
5.1	<p><u>Einschulung und Belehrungsschreiben</u> Die Schüler_innen begeben sich je nach Vorgabe aus dem Einschulungsanschreiben bzw. tagesaktueller Einweisung in den vorgegebenen Klassenraum. Es sind die zugewiesenen Eingänge zu nutzen. Spätestens am Einschulungstag erfolgt die Ausgabe des Elternanschreibens und des Belehrungsformulars zum Umgang mit möglichen Infektionen in der Schule. Das unterschriebene Formular ist am nächsten Schulbesuchstag bzw. nächstmöglichen Termin einzusammeln. Die Schüler_innen - bzw. bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten – versichern zum Schuljahresbeginn, dass keine Krankheitssymptome vorliegen, die mit einer Covid-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten. Sie sind verpflichtet im Falle einer Änderung unverzüglich die Schule zu informieren. Die Abgabe der Belehrungen erfolgt unter Bestätigung der Vollständigkeit durch die Abteilungsleitungen.</p>
5.2	<p><u>Konferenzen</u> Bei Konferenzen in Präsenz ist auf die Einhaltung der Abstandsregel zu achten. Ist die Abstandsregel nicht durchgängig einzuhalten (z.B. zu Laufwegen), gilt die Pflicht eine MNB zu tragen. Darüber hinaus kann die Konferenzleitung zusätzlich zur Abstandregel das Tragen einer MNB verpflichtend festlegen. Video- und Telefonkonferenzen sind bevorzugt zu nutzen.</p>
Nr. 6	Verhalten bei Krankheitssymptomen
	Umsetzung am BBZ Dithmarschen
6.1	<p><u>Einordnung</u> Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf Krankheitssymptome, die im Zusammenhang mit einer akuten, infektiösen und ansteckenden Erkrankung stehen oder auf eine solche hindeuten. Sie gelten nicht für diagnostizierte oder im Einzelfall bekannte nicht-infektiöse chronische Erkrankungen wie z.B. Asthma oder Allergien.</p> <p><u>Leichte allgemeine Krankheitssymptome (z.B. Schnupfen, Kopfschmerzen)</u> Personen, die leichte auf eine infektiöse Erkrankung hinweisende Krankheitssymptome zeigen, wie z.B. Schnupfen oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen oder Räuspern können am Präsenzunterricht teilnehmen.</p> <p><u>Coronaspezifische Krankheitssymptome</u></p>

Nr. 6	Verhalten bei Krankheitssymptomen
	<p>Personen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber¹, trockener Husten, Verlust Geruchs-/Geschmackssinn, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) zeigen, dürfen das Schulgelände nicht betreten und nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.</p> <p>Treten die Krankheitssymptome während des Schulbesuches auf, ist umgehend eine MNB aufzusetzen und der Schulbesuch wird abgebrochen.</p> <p>Der Klassenraum wird entsprechend der Ausführungen zur Lüfthygiene stoß- und quer- gelüftet.</p> <p>Bei minderjährigen Schüler_innen werden die Sorgeberechtigten informiert.</p> <p>Sind Schüler_innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule gekommen, holt eine Bezugsperson diese ab.</p> <p>Die Bezugsperson und die Person mit Krankheitssymptomen schützen sich mit einer MNB.</p> <p>Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist erst dann wieder möglich, wenn aufgrund einer ärztlichen Untersuchung der Schulbesuch als unbedenklich eingestuft wird oder mindestens 24 Stunden Symptomfreiheit besteht. Leichte allgemeine Krankheitssymptome (s.o.) stehen dem Schulbesuch nicht entgegen.</p> <p>Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen unterliegen, können den Präsenzunterricht regulär besuchen.</p>
6.2	<p><u>Reiserückkehrer</u></p> <p>Bei Rückkehr von Reisen sind die aktuell geltenden Regeln zur Quarantäne und zu Corona-Tests zu beachten. Dies gilt besonders bei Rückkehr von Reisen in Risikogebiete.</p> <p>Unabhängig vom Reiseziel sollte bei den geringsten Anzeichen von Erkrankungen eine ärztliche Beratung und gegebenenfalls Testung erfolgen.</p>

¹ Mehr als 38,0° C Körpertemperatur gelten als Fieber